

Jahresbericht 2012

der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe





Jahresbericht 2012 der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe

1. Vorwort des Stiftungsratspräsidenten	S. 2
2. Stiftungszweck	S. 3
2.1. Herzenswünsche	
2.2. Sternenprojekte	
2.3. Freizeitsterne	
3. Mittelherkunft, Mittelverwendung	S. 8
4. Organisation	S. 9
4.1. Stiftungsrat	
4.2. Geschäftsleitung	
4.3. Standorte Zürich und Lausanne	
4.4. Öffentlichkeitsarbeit	
4.5. Sternschnuppe-Botschafter Linard Bardill	
4.6. Freiwillige Helfer	
5. Jahresrechnung	S. 13
5.1. Erfolgsrechnung (Kurzversion)	



1. Vorwort des Stiftungsratspräsidenten

Die Stiftungsaktivitäten haben sich weiter ausgedehnt. Allein im Jahre 2012 waren es 216 Herzenswünsche, welche die Sternschnuppe erfüllen konnte. Viele dieser Wunscherfüllungen sind einzigartig, nicht nur für die betroffenen Kinder, sondern auch für unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie für die Organisatorinnen und Organisatoren. Auch wenn nicht jeder Wunsch einfach zu erfüllen ist, erstaunt es immer wieder, welche Türen sich manchmal im Rahmen einer Wunscherfüllung öffnen können. So war es zum Beispiel möglich, dass ein Jugendlicher im Rollstuhl die Hörnlihütte und die imposante Bergwelt rund um das Matterhorn auf über 3200 Meter Höhe erleben konnte oder ein Mädchen einen Burggeist in einer richtigen alten schottischen Burg kennen lernen durfte. Ein Knabe konnte an den Olympischen Spielen Roger Federer bewundern und seinem Sportidol, der eine Silbermedaille gewonnen hat, zujubeln.

Daneben hat die Stiftung ihre Freizeitangebote für Familien mit Kindern, die mit einer Krankheit, einer Behinderung oder mit den Folgen einer schweren Verletzung leben, massiv ausgebaut. Das Angebot der „Freizeitsterne“ hat hunderten von Familien eindrückliche kulturelle oder abenteuerliche Erlebnisse ermöglicht. Zurzeit arbeitet die Stiftung mit 21 Partnerinstitutionen in der ganzen Schweiz zusammen, um den Familien diese Freizeitangebote unentgeltlich zu ermöglichen.

Freiwilligenarbeit ist ein wesentlicher Stützpfiler für das gute Funktionieren einer Stiftung. Dies gilt insbesondere auch für die Sternschnuppe. Ohne die zahlreichen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnte die Stiftung ihre Tätigkeit nicht im gewünschten Ausmass ausüben. Ein Team von 56 Freiwilligen setzt sich immer wieder zu Gunsten der Stiftung ein, sei es im Rahmen einer Wunschbegleitung oder an einer Standaktion. Tausende von Stunden Freiwilligenarbeit wurden dabei geleistet. Daneben überlebt aber eine Stiftung wie die unsrige nur dank den zahlreichen Spenderinnen und Spendern, die sich in teils aufwändigen, teils ganz spontanen Aktionen zu Gunsten der Stiftung einsetzen. Mit diesen Zeilen möchten wir, der Stiftungsrat und die Mitarbeitenden der beiden Geschäftsstellen Zürich und Lausanne, all jenen Personen, die sich für die Stiftung engagieren, herzlich danken. Sie prägen die Geschicke der Sternschnuppe ganz wesentlich mit.



Prof. Dr. med. Felix Niggli
Stiftungsratspräsident, Abteilungsleiter Onkologie am Kinderspital Zürich



2. Stiftungszweck

Ziel der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe ist es, Lebensfreude und Abwechslung in das Leben von Kindern und Jugendlichen zu bringen, die mit einer Krankheit, einer Behinderung oder mit den Folgen einer schweren Verletzung leben.

Wir tun dies, indem wir Herzenswünsche von betroffenen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre erfüllen. Zusätzlich unterstützen wir Projekte von Spitälern, Heimen und verwandten Institutionen. Des Weiteren verschenken wir abwechslungsreiche Freizeiterlebnisse an Familien mit betroffenen Kindern und an Institutionen, die kranke und behinderte Kinder betreuen.

Herzenswünsche

Bei jeder Wunscherfüllung steht das Kind im Mittelpunkt. Unsere Mitarbeitenden setzen alles daran, seinen Herzenswunsch zu erfüllen und ihn zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Gleichzeitig ist es uns ein grosses Anliegen, dass die ganze Familie an der Wunscherfüllung teilhaben darf. Oft sind es die Geschwister, die durch die Erkrankung eines Bruders oder die Behinderung einer Schwester im Alltag zurückstehen und verzichten müssen. Gerade auch für die Geschwisterkinder ist es deshalb wichtig und wertvoll, in eine Wunscherfüllung miteinbezogen zu werden.

Freizeitsterne

Dank dem Angebot der Freizeitsterne bleibt die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe bei den betroffenen Familien auch über die Wunscherfüllung hinaus präsent. Mit der Sternschnuppe-Karte können die Familien kostenlos zahlreiche Kulturinstitutionen in der ganzen Schweiz besuchen. Auch Heime, heilpädagogische Schulen und Institutionen, die betroffene Kinder betreuen oder sich für ihr Wohl einsetzen, können die Freizeitsterne nutzen.

Sternenprojekte

Mit den Sternenprojekten engagieren wir uns zusätzlich für die oben genannten Institutionen. Wir finanzieren erlebnisorientierte Projekte in Heimen, Spitälern oder heilpädagogischen Schulen. Damit unterstreichen wir erneut die Wichtigkeit von gemeinsamen Erlebnissen und der damit verbundenen Lebensfreude.

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe leistet mit ihren vielfältigen Angeboten einen unkonventionellen Beitrag zur Erhöhung der Lebensfreude der Sternschnuppe-Kinder und deren Familien.

2.1. Herzenswünsche

Eine Wunscherfüllung hilft, Kraft zu tanken, Zuversicht zu gewinnen und ist ein Erlebnis, das noch lange in die Zukunft hineinleuchtet.

2012 erfüllte die Sternschnuppe gesamtschweizerisch 216 Herzenswünsche von Kindern und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt jeder Wunscherfüllung steht das Kind und sein ganz individueller Wunsch. Wenn immer möglich, wird aber die ganze Familie in eine Wunscherfüllung miteinbezogen. Insbesondere die Geschwister der beeinträchtigten Kinder leiden oft im Stillen unter der gegebenen Familiensituation. Eine Wunscherfüllung soll deshalb immer auch ein freudiges Erlebnis für die Geschwister und die Eltern sein.

Der Wunscherfüllung geht oft eine längere Planungsphase voraus. Minutiös organisieren die Mitarbeitenden der Sternschnuppe alle Details. Nichts soll an diesem wichtigen Tag dem Zufall überlassen werden. Dazu gehören wenn möglich Gespräche mit dem Sternschnuppe-Kind direkt, sicher aber mit seinen Eltern. Auch der behandelnde Arzt des Kindes wird kontaktiert, um gesundheitliche Risiken im Zusammenhang mit dem Wunsch auszuschliessen und die nötige medizinische Betreuung abzuklären. Am Tag der Wunscherfüllung wird die Familie von einer freiwilligen Helferin oder einem freiwilligen Helfer (Wunschbegleiter) begleitet. Die Wunschbegleitenden kümmern sich um das Wohl der Familie und um Unvorhergesehenes vor Ort. Sie sorgen dafür, dass sich das Sternschnuppe-Kind und die ganze Familie wohl fühlen und das lang ersehnte Erlebnis unbeschwert geniessen können.





Viele Wunscherfüllungen dauern einen Tag. Oft sind die Sternschnuppe-Kinder mit ihren Begleitern aber auch mehrere Tage oder bis zu einer Woche unterwegs. Dazu gehören Wunscherfüllungen wie zum Beispiel der Besuch eines Fussballspiels im Ausland samt einem Treffen mit den lokalen Fussballstars, der Besuch des Legolands oder die Besteigung des Eiffelturms in Paris.

Unsere Mitarbeitenden in Zürich und in Lausanne setzten auch im Berichtsjahr alles daran, die vielfältigen Wünsche und Träume der Sternschnuppe-Kinder zu erfüllen, wie beispielsweise als Schlagzeuger in einer Band mitzuspielen, die Fahrt in einem Schwertransporter oder der Besuch eines Fernsehstudios. So individuell wie Kinder und Jugendliche sind, so abwechslungsreich sind eben auch deren Wünsche.

Ist ein Kind und dessen Familie bereits in den Genuss seiner Wunscherfüllung gekommen, werden alle an den jährlich stattfindenden Familientag eingeladen. Die Sternschnuppe-Familien freuen sich über die Möglichkeit, sich mit anderen betroffenen Familien auszutauschen und zusammen ein paar kurzweilige Stunden zu verbringen. Das Wiedersehen mit „ihrem“ Wunschbegleiter und das Kennenlernen weiterer Sternschnuppe-Familien wird von allen Seiten sehr geschätzt. So kann die Erinnerung an eine Wunscherfüllung Jahr für Jahr wieder aufleben. Das Erlebnis und die damit verbundene Freude halten noch lange an.

Der Sternschnuppe-Familiientag der Deutschschweizer Familien fand im August 2012 auf dem Stockengut in Kilchberg ZH statt, derjenige der Familien aus der Romandie in Morges. Besonders beliebt waren an jenem heissen Sonntag in Kilchberg die umfunktionierte Kuhdusche und die Glacen, die etwas Abkühlung brachten. Für gute Stimmung sorgte aber auch der Sternschnuppe-Botschafter Linard Bardill, der in der einigermaßen kühlen Scheune mit seiner Musik das Publikum begeisterte. Ähnlich feierten die Familien in der Romandie: Ein Bauernhof in Morges bot den perfekten Platz, um sich auf der Hüpfburg auszutoben, sich nach Wunsch schminken oder sich von einem Clown eine Ballonskulptur basteln zu lassen.



2.2. Sternenprojekte

Sternenprojekte ermöglichen es, zusammen Freude zu erleben, und bereichern so den gemeinsamen Alltag.

Sternenprojekte bringen Abwechslung und Freude in Heime oder Spitäler. Mit diesem Engagement kann mehreren Kindern und Jugendlichen, die mit einer Krankheit, einer Behinderung oder einer schweren Verletzung leben, gleichzeitig und oft über längere Zeit eine Freude gemacht werden. Auch Sonderschulen oder Interessenvereinigungen profitieren von diesem Angebot, sofern ihre Anfrage unserem Stiftungszweck entspricht.

Geht ein entsprechendes Gesuch bei der Sternschnuppe ein, entscheiden die Geschäftsleiterinnen – bei grösseren Projekten in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat –, ob es unterstützt werden kann. Ein Beitrag an ein Fest einer Elternorganisation oder an ein integratives Sommerlager sowie die Anschaffung von Spielgeräten für Schulen können solche Sternenprojekte sein.

Ein Sternenprojekt kann auch mehrere Jahre andauern, wie unsere „Trösterli-Tierli“. Die Stofftierchen werden in Spitälern und Ambulanzen den kleinen Patienten bei einer besonders unangenehmen Behandlung verschenkt. Sie bieten den Kindern in diesem schwierigen Moment Trost und sind darum sehr beliebt. Ausserdem können sich Kinder in den onkologischen Abteilungen ihre persönliche Krankengeschichte-Kette aufziehen: für jede Behandlung erhalten die Kinder eine farbige Perle. Damit wächst während ihres Spitalaufenthalts eine individuelle Kette heran, die ihnen zeigt, was sie schon alles tapfer gemeistert haben.

70 solcher Sternenprojekte konnten im Jahr 2012 gesamtschweizerisch unterstützt werden.



2.3. Freizeitsterne

Die Freizeitsterne – attraktive Ausflugsmöglichkeiten und Freizeiterlebnisse für Familien und Gruppen.

Mit dem Angebot der Freizeitsterne offeriert die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe Familien und Gruppen abwechslungsreiche Freizeiterlebnisse. Das im Jahr 2011 lancierte Angebot wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Seit Mai 2012 profitieren neben Familien auch Gruppen aus Heimen, heilpädagogischen Schulen und anderen Organisationen, die sich um betroffene Kinder kümmern, von den Freizeitsternen. Dank der Sternschnuppe-Karte können auch sie zahlreiche Kulturinstitutionen kostenlos besuchen.

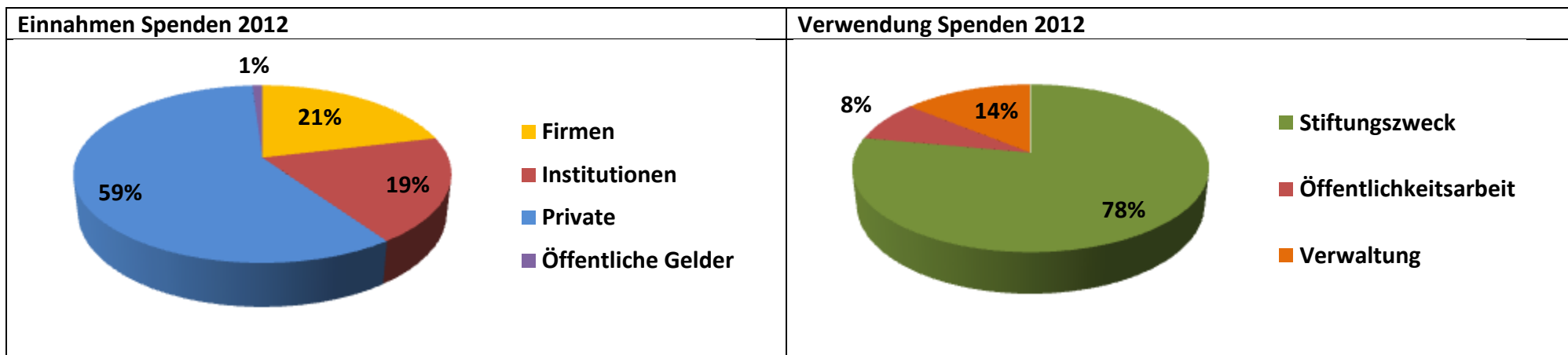
Die Palette der Partnerinstitutionen konnte im Jahr 2012 sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie massgeblich erweitert werden: neu hinzu kamen das Abenteuerland Walter Zoo in Gossau, das Alimentarium in Vevey, das Handmuseum in Lausanne, das Kindermuseum Creaviva in Bern, der Archäologiepark und das Museum Laténium in Hauterive, das Maison Cailler in Broc, das Museum Bernhardiner Hunde in Martigny, das Naturama Aargau, der Natur- und Tierpark in Goldau, das Salzbergwerk in Bex, das Sensorium im Rüttihubelbad, das Technorama in Winterthur, der Zoo und das Tropicarium in Servion sowie der Zoo Basel. Insgesamt öffneten somit 21 verschiedene Kulturinstitutionen den Familien und Gruppen mit der Sternschnuppe-Karte gratis die Türen.

238 Gruppen nutzten die Gelegenheit und forderten im Jahr 2012 eine Sternschnuppe-Karte an. Ausserdem waren 2110 Familien im Besitz einer Sternschnuppe-Karte. Das Angebot der Freizeitsterne ist sowohl bei Familien als auch bei Gruppen äusserst beliebt: Im Jahr 2012 finanzierte die Stiftung insgesamt 4835 Eintritte in die Partnerinstitutionen.



3. Mittelherkunft, Mittelverwendung

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe finanziert ihre Arbeit ausschliesslich aus freiwilligen Spenden von Privatpersonen, Firmen, kirchlichen Institutionen oder Vereinen. Die Verwendung der Mittel, welche der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe anvertraut werden, erfolgt zweckgebunden und im Interesse der Spenderinnen und Spender. Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe wird nicht über die öffentliche Hand finanziert und erhält keine staatlichen Subventionen.



So wird eine Spende von CHF 50.00 eingesetzt:

Wir haben uns dazu verpflichtet, einen grösstmöglichen Anteil der Spendeneinnahmen direkt dem Stiftungszweck zuzuführen. Im Jahr 2012 konnten so 78% der Spendeneinnahmen für Herzenswünsche, Sternenprojekte und Freizeitsterne eingesetzt werden.

Von CHF 50.00 werden somit CHF 39.00 für den direkten Auftrag der Stiftung verwendet.

CHF 11.00 fliessen in die Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung

Ein Betrag von CHF 4.00 für die Öffentlichkeitsarbeit wird hauptsächlich für unser Kommunikationsmittel, das Sternschnuppe-Bulletin, verwendet, welches halbjährlich in Deutsch und einmal jährlich in Französisch erscheint. Ausserdem wird aus diesem Anteil die Herstellung von weiterem Informationsmaterial gedeckt (Informationsflyer, Dankeskarten etc.) sowie die Aktualisierung unserer Website finanziert. Die Stiftung verzichtet bewusst auf kostenaufwändige Werbekampagnen im Medienbereich (Print, Radio-Fernsehen) sowie auf Marketingmassnahmen wie Spendenmailings oder briefliche Spendenanfragen. Der Verwaltungs- und Organisationsaufwand kann dank dem sorgfältigen Umgang mit den Spendengeldern und zahlreichen freiwilligen Mitarbeitenden mit CHF 7.00 sehr tief gehalten werden.

4. Organisation

4.1. Stiftungsrat

Oberstes Entscheidungsgremium der Stiftung ist der ehrenamtlich tätige Stiftungsrat. Er besteht aus fünf Stiftungsräten aus den Bereichen Gesundheitswesen, Wirtschaft und Recht. Der Stiftungsrat stellt sicher, dass die Ausgaben der Sternschnuppe im Sinne des Stiftungszwecks erfolgen. Er entscheidet über den jährlichen Wirtschaftsplan und über die Ausgaben von Mitteln für Stiftungszweck und institutionelle Kosten. Der Stiftungsrat setzt sich mit der Weiterentwicklung der Stiftung auseinander und fällt die daraus resultierenden strategischen Entscheide. Die enge Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Geschäftsleitung garantiert eine seriöse und effiziente Abwicklung des Tagesgeschäfts in den Geschäftsstellen.



Prof. Dr. med. Felix Niggli, Zollikon (seit 1994), Stiftungsratspräsident
Marta Fanconi, Lausanne (seit 2006)
PD Dr. med. Andreas Meyer-Heim, Stäfa (seit 2005)
Felix Rübel, Zumikon (seit 2001)
RA Dr. Natalie Peter, Zürich (seit 2012)

Bild von links: A. Meyer, M. Fanconi, F. Niggli, N. Peter, F. Rübel



4.2. Geschäftsleitung

Die Stiftung wird von einer Co-Geschäftsleitung in Zürich geführt. Neben der Leitung der Stiftung ist sie in die stiftungszweckkonforme Entwicklung von neuen und bestehenden Ideen involviert. Sie erarbeitet Kommunikationskonzepte und ist für deren Umsetzung verantwortlich. Zudem gehören die jährliche Budgeterstellung und das Controlling zu den Aufgaben der Geschäftsleitung.

4.3. Standorte Zürich und Lausanne

Die beiden Geschäftsstellen Zürich und Lausanne werden durch die jeweiligen Standortleitungen geführt, wobei in Zürich die Standortleitung und die Geschäftsleitung in Personalunion besteht. Die Geschäftsstelle in Zürich ist für die Deutschschweiz und das Tessin zuständig, die Zweigstelle in Lausanne für die Romandie.

Der Ausbau des Angebots der Freizeitsterne sowie das im Jahr 2013 bevorstehende 20-Jahr-Jubiläum der Stiftung führten dazu, dass für die Zweigstelle Zürich eine neue Stelle geschaffen wurde. Auch die Geschäftsstelle in Lausanne passte die Personalsituation der steigenden Anzahl zu erfüllender Wünsche an und stellte eine zusätzliche Person ein. Von neu total 570 Stellenprozenten verteilen sich 350 Prozent auf Zürich (sechs Mitarbeiterinnen) und 220 Prozent auf Lausanne (drei Mitarbeiterinnen). Seit der Zulassung der Stiftung als Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende im Jahr 2011 ist in der Geschäftsstelle Zürich zusätzlich jeweils ein Zivildienstleistender im Einsatz.

Durch die Aufstockung des Personals in der Geschäftsstelle Zürich wurde im Mai 2012 ein Umzug der Büroräumlichkeiten vom Burgweg 7 an die Weinbergstrasse 131 nötig. Dadurch konnte dem grösseren Raumbedarf Rechnung getragen werden.

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Geschäftsstellen gehört auch die Herausgabe des Sternschnuppe-Bulletins, welches in Deutsch halbjährlich und in Französisch einmal jährlich erscheint. Das Bulletin dient als ausführliches Kommunikationsmittel, um Spenderinnen und Spendern, Sternschnuppe-Familien und allen Interessierten den Stiftungszweck und die Tätigkeiten der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe näherzubringen. Darüber hinaus ist die Sternschnuppe an Standaktionen präsent und stellt sich in Schulen, Firmen und Vereinen vor.

Im Jahr 2012 hatte die Stiftung die Gelegenheit, an den Lilibiggs-Kinderkonzerten mit einem Spiel- und Informationsstand präsent zu sein. Dies wurde möglich dank der Beziehung des Sternschnuppe-Botschafters Linard Bardill zu Brothers&Sisters, dem Veranstalter der Kinderkonzerte. Als „social partner“



**Nicole Sami und
Sandra Colombo**
Geschäftsleiterinnen/
Standortleitung Zürich



Anne Zimmermann
Standortleitung Lausanne



konnte sich die Sternschnuppe zusammen mit der Kinderkrebshilfe Schweiz an 22 Konzerten (11 Standorte) einem breiten Publikum vorstellen und gleichzeitig vielen Sternschnuppe-Familien einen Gratis-Eintritt an die Konzerte ermöglichen. Dieser aussergewöhnliche Einsatz war nur dank der Unterstützung der ehrenamtlichen Wunschbegleitenden möglich, welche den Sternschnuppe-Stand jeweils betreuten.

Auch die jährlich stattfindende „Dreamnight“ – ein Abend im Juni, während dem viele Zoos ihre Türen für kranke und behinderte Kinder öffnen – ist für die Sternschnuppe eine gute Möglichkeit, mit einem Spiel- und Infostand vor Ort zu sein. Neben Familien, die uns noch nicht kennen, nutzen auch viele bestehende Sternschnuppe-Familien diese Gelegenheit und schätzen den direkten Austausch mit den Sternschnuppe-Mitarbeitenden.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören selbstverständlich auch eine aktuell gehaltene Internetseite sowie die Produktion von Kommunikationsmaterial (Flyer, Plakate, Give-aways). Ausserdem ist die Sternschnuppe via Facebook mit einer wachsenden Anzahl „Fans“ verbunden und bietet diesen so die Möglichkeit einer direkten Interaktion in der virtuellen Welt.

4.5. Sternschnuppe-Botschafter Linard Bardill

Seit Januar 2011 engagiert sich Linard Bardill als Sternschnuppe-Botschafter. Entstanden ist die Zusammenarbeit durch die Idee der „Bettkanten-Konzerte“. Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe finanzierte im Berichtsjahr 40 solche Konzerte des Musikers. Er tourte dabei mit seiner Gitarre durch die Kinderspitäler der Deutschschweiz und sang an den Betten der kleinen Patienten. Dann und wann gab er auch Konzerte für eine grössere Gruppe Kinder auf einer der Krankenstationen. Die Sternschnuppe ist überzeugt, damit wesentlich zum Wohlbefinden der Kinder und zur Auflockerung des Spitalalltags beigetragen zu haben.

Als Botschafter trägt Linard Bardill das Anliegen der Stiftung nicht nur in die Spitäler, sondern äussert sich auch medial zu seiner Tätigkeit und unterstützt die Sternschnuppe auf diese Weise in ihrer Öffentlichkeitsarbeit.



4.6. Freiwillige Helfer

Ein Team von rund 56 ehrenamtlichen Wunschbegleitenden trägt massgeblich dazu bei, dass jeder Herzenswunsch reibungslos und entspannt erlebt werden kann. Sie begleiten die Familien während der Wunscherfüllung, sie kümmern sich um Unvorhergesehenes und sorgen dafür, dass die ganze Familie die Wunscherfüllung unbeschwert geniessen kann. Neben der Begleitung der Familien unterstützen uns die Wunschbegleitenden auch bei Standaktionen und Präsentationen.

Das jährlich stattfindende Wunschbegleiter-Wochenende ist ein wichtiger Fixpunkt für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Freiwilligen und den Teams der Geschäftsstellen Zürich und Lausanne. Natürlich bieten die Tage auch Zeit für gemütliches Beisammensein.

Im Jahr 2012 wurden für die Sternschnuppe rund 5000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet; in erster Linie von den Wunschbegleitenden, aber auch vom Stiftungsrat sowie von den Mitarbeitenden der Geschäftsstellen.



Ein Teil des Wunschbegleiter-Teams Zürich am Wunschbegleiter-Wochenende 2012



Teil des Wunschbegleiter-Teams Lausanne an der Wunschbegleiter-Tagung 2012



Wunschbegleiter im Einsatz



5. Jahresrechnung

Erfolgsrechnung	2012	2011
Spendeneinnahmen	CHF 2'162'141	CHF 2'095'990
Aufwand Erfüllung Stiftungszweck	CHF 1'964'203	CHF 1'611'934
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	CHF 224'105	CHF 178'414
Aufwand Verwaltung	CHF 348'619	CHF 285'840
Operatives Stiftungsergebnis	CHF -374'786	CHF 19'800

Eine detaillierte Jahresrechnung schicken wir Ihnen gerne. Wenden Sie sich dafür bitte an die Geschäftsstelle in Zürich.

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe legt Wert auf Nachhaltigkeit, Seriosität und Professionalität sowohl in ihrem Auftreten als auch in ihren Leistungen und Angeboten. Die Sternschnuppe pflegt einen engen Kontakt zu Spitälern und Ärzten. Sie kann ausserdem auf ein leistungsfähiges Team sowie Partner zurückgreifen, die hohe Qualitätsstandards erfüllen.



Geschäftsstellen Zürich und Lausanne

Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe
Weinbergstrasse 131
8006 Zürich

Telefon 044 368 30 40
Fax 044 368 30 49
stern@sternschnuppe.ch
www.sternschnuppe.ch

Fondation Etoile filante
Chemin de Montétan 14
1000 Lausanne 7

Téléphone 021 314 88 15
Fax 021 314 91 66
etoile@etoilefilante.ch
www.etoilefilante.ch